

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Sono App

vom 04.07.2022

<b>Definitionen</b>	<b>3</b>
<b>Gegenstand und Umfang dieses Vertrages</b>	<b>4</b>
<b>Allgemeine Nutzungsbedingungen der Sono App</b>	<b>5</b>
<b>Geltungsbereich</b>	<b>5</b>
<b>Vermittlungsplattform</b>	<b>6</b>
<b>Abschluss eines Nutzungsvertrages durch Registrierung</b>	<b>6</b>
<b>Laufzeit, Kündigung</b>	<b>7</b>
<b>Nutzung der Plattform</b>	<b>7</b>
<b>Zugangsdaten</b>	<b>8</b>
<b>Sanktionen bei Vertragsverstößen, Deaktivierung und Löschung von Inhalten, Sperrung des Profils</b>	<b>9</b>
<b>Gewährleistung</b>	<b>9</b>
<b>Mietpreis, Vertragsstrafen und Zahlungsabwicklung</b>	<b>10</b>
<b>Datenschutz</b>	<b>11</b>
<b>Fahrzeughalter</b>	<b>12</b>
<b>Allgemeine Pflichten des Fahrzeughalters</b>	<b>12</b>
<b>Schlüssellose Übergabe Box</b>	<b>14</b>
<b>Community Admin</b>	<b>15</b>
<b>Eigenschaften des Community Admins</b>	<b>15</b>
<b>Allgemeine Pflichten des Community Admins</b>	<b>15</b>
<b>Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten und Reparaturen; Verkehrsverstöße; Betrugsverdacht</b>	<b>15</b>
<b>Community Member</b>	<b>16</b>
<b>Allgemeine Pflichten des Community Member während der Fahrzeugüberlassung im Rahmen der Einzelmiete</b>	<b>16</b>
<b>Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten und Reparaturen; Verkehrsverstöße; Betrugsverdacht</b>	<b>18</b>
<b>Haftung des Community Member, Nutzungsausschluss</b>	<b>19</b>
<b>Allgemeine Mietbedingungen</b>	<b>20</b>
<b>Geltungsbereich</b>	<b>20</b>
<b>Vertragsgegenstand, Vertragsschluss</b>	<b>20</b>
<b>Versicherungsschutz</b>	<b>20</b>
<b>Nutzung des Fahrzeuges, Vorliegen einer gültigen Fahrerlaubnis</b>	<b>22</b>

<b>Beginn der Miete</b>	<b>22</b>
<b>Stornierung und Beendigung der Miete</b>	<b>23</b>
<b>Mietpreis, Zahlungsbedingungen</b>	<b>24</b>
<b>Erstattung</b>	<b>24</b>
<b>Schluss- und Nebenbestimmungen</b>	<b>25</b>
<b>Haftung von Sono Motors</b>	<b>25</b>
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>25</b>

[Anlage: Preis- und Leistungsverzeichnis zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Sono App](#)

Die Sono Motors GmbH (nachfolgend Sono Motors) vermittelt über ihre Plattform der Sono App Mietverträge über Fahrzeuge zwischen dem Fahrzeughalter eines solchen Fahrzeuges als Vermieter und einem Community Member als Mieter. Die nachfolgenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen werden Bestandteil des Vertrages, der zwischen diesen Nutzern und Sono Motors über die Vermittlungsleistung zustande kommt. Wird über die Plattform ein Vertrag über eine Vermietung (Mietvertrag) geschlossen, kommt dieser unter den in Abschnitt "Allgemeine Mietbedingungen" geregelten Vorschriften zustande. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text für alle Rollenbezeichnungen die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben jeweils auf alle natürlichen Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht.

## Definitionen

- (1) *“Sono Motors”* oder *“Sono”* ist die Sono Motors GmbH, Waldmeisterstrasse 76, 80935 München, Amtsgericht München Registergericht HRB 224131, E-Mail: [app-support@sonomotors.com](mailto:app-support@sonomotors.com)
- (2) *“Fahrzeughalter”* ist eine natürliche oder juristische Person, die ein oder mehrere Fahrzeuge wirtschaftlich nutzt, also die tatsächliche Verfügungsgewalt besitzt sowie diese(s) auf eigene Rechnung gebraucht. Der Fahrzeughalter ist nicht notwendig personengleich mit dem Eigentümer des Fahrzeugs.
- (3) *“Eigentümer”* ist eine natürliche oder juristische Person, die im Besitz des Fahrzeugbriefs ist und nach § 903 BGB in Bezug auf ein Sono Fahrzeug so betrachtet wird.
- (4) *“Community Member”* oder *“Member”* ist eine natürliche Person, die nach Einladung durch den Community Administrator oder den Fahrzeughalter Zugriff auf die Sono App erhalten hat und die sich erfolgreich und ordnungsgemäß bei Sono registriert und die diesen Nutzungsbedingungen zugestimmt, sowie die [“Datenschutzerklärung im Zusammenhang mit der Sono App”](#) von Sono Motors zur Kenntnis genommen hat.
- (5) *“Community Admin”, “Community Administrator”* oder *“Admin”* ist eine natürliche oder juristische Person, die entweder durch den Fahrzeughalter bevollmächtigt wurde oder selber Fahrzeughalter ist, die Zugriff auf die Sono App erhalten hat und die sich erfolgreich und ordnungsgemäß in der Sono App registriert und die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugestimmt hat.
- (6) *“Community”* ist ein Kreis von natürlichen Personen – bestehend aus dem Fahrzeughalter, ein oder mehreren möglichen Community Admins sowie den Community Members – der zur Nutzung der Sono App gebildet wird. Eine Community kann offen oder geschlossen sein. Offene Communities können durch Member, die nicht Teil dieser Community sind, auf der Karte im Home Screen der Sono App gefunden werden. Die Fahrzeughalter einer offenen Community können dann durch diese Member über die Sono App kontaktiert und um Aufnahme in die Community gebeten werden. Eine geschlossene Community kann nicht durch Member außerhalb dieser gefunden werden.
- (7) *“Community Einladung”* ist die Aufforderung an eine natürliche Person, Teil einer Community zu werden und die Sono App zu verwenden. Die Einladung wird vom Community Admin mittels Sono App generiert und von Sono Motors an das zukünftige Community Mitglied per E-Mail weitergeleitet.
- (8) *“Community Guidelines”* sind allgemeine Richtlinien zu Funktion und Ablauf innerhalb einer Community, die vom jeweiligen Fahrzeughalter und/oder Admin spezifisch festgelegt und angepasst werden können.
- (9) *“Sono App”* ist eine Applikation für Mobiltelefone der Sono Motors GmbH zur Reservierung und Miete von Sono Fahrzeugen. Die *“Sono App”* wird von der Sono Motors GmbH

angeboten. Über diese Plattform kann das Angebot "Sono Community Car" verwendet werden.

- (10) "Sono Fahrzeuge" sind Kraftfahrzeuge des Fahrzeughalters, die durch den Fahrzeughalter über die Sono App einer Community zur Miete angeboten werden. Diese können mit Hard- und Software ausgestattet sein, die den Betrieb von Sono Diensten erleichtert, siehe "Schlüssellose Übergabe Box".
- (11) "Einzelmiete" ist die Begründung eines Mietverhältnisses zwischen dem Fahrzeughalter und einem Community Member.
- (12) "Reservierung" beschreibt die vorläufige Blockierung eines Sono Fahrzeugs durch einen Member für einen bestimmten Zeitraum, innerhalb dessen nur dieses Member die Möglichkeit hat eine Einzelmiete zu starten.
- (13) "Nutzer" bezieht sich auf eine natürliche Person, die sich über die Sono App registriert hat, um die von Sono Motors angebotene Dienstleistung zu nutzen.
- (14) "Home Zone" ist das räumliche Gebiet, in dessen Grenzen das Sono Fahrzeug nach Ende der Miete verbracht werden muss. Dieses Gebiet ist in der Sono App gekennzeichnet und muss innerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegen.
- (15) "Gültige Fahrerlaubnis" im Sinne dieser AGB stellt ein in Deutschland gültiger Führerschein dar.
- (16) "Sono Community Car" ist ein Produkt von Sono Motors und beinhaltet die zur Verfügungstellung der Sono App & der angebotenen Dienste, sodass der Fahrzeughalter diese nutzen kann, um Sono Fahrzeuge mithilfe dieser an Community Member zu vermieten.
- (17) „Zahlungsdienstleister“ ist die Adyen N.V. German Branch, Friedrichstraße 63, 10117 Berlin. Der Zahlungsdienstleister wickelt als behördlich zugelassener Zahlungsdienstleister die Zahlungen zwischen den Nutzern sowie zwischen den Nutzern und Sono bzw. Partnern von Sono im Zusammenhang mit Sono Community Car ab.
- (18) "Schlüssellose Übergabe Box" ist eine Nachrüstlösung zum Schließen und Öffnen von Fahrzeugen. Diese ermöglicht das schlüssellose Ver- und Entriegeln sowie eine geschlossene Aufbewahrung des Autoschlüssels und kann über die Sono App bestellt werden. Die Schlüssellose Übergabe Box besteht aus einer Box inklusive notwendiger Mechanik, Hardware (Elektronik) sowie Software-Komponenten (Firmware) und Zubehör (Adapter, Kabel).

## Gegenstand und Umfang dieses Vertrages

- (1) Die Sono Motors GmbH bietet ein lokal gebundenes Carsharing-Konzept im Rahmen der Produktentwicklung des Produktes "Sono Community Car" für einen festgelegten Community Member-Kreis an. Dazu baut der Fahrzeughalter gegebenenfalls mit Unterstützung durch (weitere) Admins eine Community auf und überlässt das Sono

Fahrzeug für Einzelmieten an Community Member, sofern eine entsprechende Verfügbarkeit besteht.

- (2) Sono Fahrzeuge können in einer temporär begrenzten Einzelmiete von Community Mitgliedern genutzt werden.
- (3) Außerhalb des Mietzeitraumes stehen die Sono Fahrzeuge nicht zur Verfügung.
- (4) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Sono Community Car gelten in Kombination mit dem [Preis- und Leistungsverzeichnis](#) zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Sono App für die Registrierung, die Führerschein-Validierung und die Einzelmiete des Sono Fahrzeuges. Durch das Akzeptieren dieser AGB im Rahmen der Registrierung nach § 3 dieser Bedingungen und die Freischaltung des Nutzerkontos durch Sono kommt der Vertrag zwischen dem Community Member bzw. dem Admin bzw. dem Fahrzeughalter und Sono Motors zur Nutzung der App zustande.
- (5) Der Abschluss des Vertrags begründet weder für Community Member, noch für Fahrzeughalter oder für Sono Motors einen Anspruch auf Abschluss von Einzelmieten zwischen einem Community Member und dem Fahrzeughalter.
- (6) Sono Motors behält sich ausdrücklich das Recht vor, Änderungen dieser AGB vorzunehmen. Geplante Änderungen werden dem Nutzer durch Benachrichtigung per E-Mail mindestens 15 Tage im Voraus bekannt gegeben. Die Frist gilt nicht, wenn die Änderungen dieser AGB
  - (a) aufgrund gesetzlicher oder behördliche angeordneter Verpflichtungen in einer Art und Weise vorgenommen werden müssen, die es Sono nicht gestatten, die genannte Frist einzuhalten oder
  - (b) zur Abwehr einer unvorhergesehenen und unmittelbar drohender Gefahr notwendig sind, um die Plattform oder ihre Nutzer vor Betrug, Schadsoftware, Spam, Verletzungen des Datenschutzes oder anderen Cybersicherheitsrisiken zu schützen.

Die Änderungen werden wirksam, wenn der Nutzer diesen zustimmt. Sono behält sich vor, den Nutzungsvertrag nach § 4(1) zu kündigen, wenn der Nutzer die Änderungen nicht annimmt.

## **Allgemeine Nutzungsbedingungen der Sono App**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für das Dienstleistungsangebot der Sono App, insbesondere für die Nutzung der Plattform und verbundener Funktionalitäten, angebotenen Leistungen, wie dem Sono Community Car, und der sonstigen vertraglichen Dienstleistungen.

- (2) Sono Motors ist Betreiber der Plattform. Nutzer können die Plattform mit den in diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen beschriebenen Funktionen und die vertraglichen Dienstleistungen in dem jeweils aktuell zur Verfügung gestellten Umfang nutzen.

## § 2 Vermittlungsplattform

- (1) Über die Plattform können Nutzer Kraftfahrzeuge vermieten (Fahrzeughalter) bzw. anmieten (Community Member und Admins). Sono Motors selbst ist weder Halter noch Eigentümer der Fahrzeuge und vermietet die Fahrzeuge auch nicht selbst. Sono Motors vermittelt lediglich den Vertragsabschluss zwischen den Nutzern.
- (2) Sono Motors stellt weder den Internetzugang noch sonstige technische Leistungen bereit, die für die Nutzung der Sono App erforderlich sind.
- (3) Sono Motors arbeitet kontinuierlich an der Optimierung und Erweiterung der über die Plattform angebotenen Leistungen. Dies kann zu Änderungen führen, insbesondere der technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Plattform.

## § 3 Abschluss eines Nutzungsvertrages durch Registrierung

- (1) Um die vertraglichen Leistungen der Sono App in Anspruch nehmen zu können, müssen die Member, der Fahrzeughalter und der Admin sich als Nutzer auf der Plattform registrieren, ein Profil anlegen und durch diesen Prozess einen Nutzungsvertrag mit Sono Motors abschließen.
- (2) Die Anmeldung als Nutzer ist ausschließlich unter Verwendung des in der Sono App Plattform bereitgestellten elektronischen Registrierungsformulars möglich. Im Rahmen der Anmeldung und durch das Anlegen eines Profils, stimmt ein Nutzer der Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu. Durch das Absenden des Registrierungsformulars erklärt der Nutzer die vorgenannte Zustimmung.
- (3) Nutzer müssen bei Anmeldung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Mit der Registrierung auf der Plattform bestätigt der Nutzer, dass er das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- (4) Nutzer sind verpflichtet, im Rahmen der Anmeldung sowie der Nutzung der Plattform wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu den bei der Anmeldung und im Übrigen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgefragten Informationen zu machen. Änderungen der Kontaktdaten (insbesondere der bei der Anmeldung verwendeten E-Mail-Adresse) sowie der anderen Daten eines Nutzers sind Sono Motors unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Die Mitteilung kann durch Aktualisierung der entsprechenden Angaben im Profil erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, können die aktualisierten Angaben an Sono Motors per E-Mail an [app-support@sonomotors.com](mailto:app-support@sonomotors.com) übermittelt werden.
- (5) Die Anmeldung als Nutzer ist nur unbeschränkt geschäftsfähigen natürlichen Personen sowie nur im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erlaubt.

## § 4 Laufzeit, Kündigung

- (1) Soweit die Parteien nichts anderes vereinbart haben, kann jede Partei den Nutzungsvertrag jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform (E-Mail an [app-support@sonomotors.com](mailto:app-support@sonomotors.com) genügt).
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:
  - (a) der Nutzer einer nicht nur unerheblichen Zahlungsverpflichtung ganz oder teilweise trotz Mahnung nicht nachkommt;
  - (b) der Nutzer gegen seine Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen verstößt und trotz Mahnung keine Abhilfe schafft. Einer Mahnung bedarf es nicht, wenn diese keinen Erfolg verspricht oder der Verstoß so schwerwiegend ist, dass Sono Motors ein Festhalten am Vertrag unzumutbar ist. Ferner kann sich die Schwere des Verstoßes auch daraus ergeben, dass der Nutzer wegen eines vergleichbaren Verstoßes bereits mehrfach abgemahnt wurde;
  - (c) Sono Motors aufgrund einer Änderung der Gesetzeslage oder Rechtsprechung oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung die Plattform nicht mehr in der bisherigen Form anbieten kann; oder
  - (d) Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen den Nutzer eingeleitet wurden und entweder fruchtlos sind oder nicht innerhalb eines Monats aufgenommen werden, der Nutzer seine Zahlungen allgemein eingestellt hat, der Nutzer Verhandlungen mit Gläubigern wegen drohender Zahlungsunfähigkeit aufgenommen hat, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Nutzers mangels Masse abgelehnt wird oder ein ähnliches Ereignis in einer ausländischen Rechtsordnung eintritt.
- (3) Es gelten die gesetzlichen Widerrufsvorschriften.

## § 5 Nutzung der Plattform

- (1) Der Nutzer verpflichtet sich, die Plattform nicht missbräuchlich zu nutzen. Es ist ihm insbesondere untersagt:
  - (a) sich als eine andere Person auszugeben oder die Zugehörigkeit zu einer juristischen Person vorzutäuschen;
  - (b) Inhalte der Sono App zu blockieren, zu überschreiben oder zu ändern;
  - (c) oder die Plattform unter Verwendung eines Systems oder Programms zu nutzen, das die Sicherheit, Integrität und/oder Verfügbarkeit der von Sono Motors für den Betrieb der Plattform eingesetzten Systeme beeinträchtigt, Roboter oder automatisierte Prozesse auf die Plattform einwirken zu lassen bzw. eine solche Einwirkung zu ermöglichen oder auf andere Weise das ordnungsgemäße und reibungslose Funktionieren der Plattform zu stören bzw. unberechtigten Zugriff auf die Plattform zu nehmen

- (d) die Plattform für andere, als die vorgesehenen Dienstleistungen der Zurverfügungstellung von Fahrzeugen oder Fahrten zu verwenden.
- (2) Der Nutzer stellt Sono Motors von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen Sono Motors wegen einer missbräuchlichen Nutzung im Sinne von Abs. (1) geltend machen. Er ersetzt Sono Motors jeglichen Schaden, der wegen der missbräuchlichen Nutzung entsteht, einschließlich etwaiger Kosten der Rechtsverteidigung. Dies gilt nicht, wenn die missbräuchliche Nutzung von dem Nutzer nicht zu vertreten ist. Der Nutzer unterstützt Sono Motors bei der Rechtsverteidigung.
- (3) Zugangsmittel für die Sono Fahrzeuge ist:
  - (a) der Fahrzeugschlüssel des Fahrzeughalters, welcher dem Community Member oder Community Admin nach erfolgter Reservierung des Fahrzeugs nach Abstimmung zwischen beiden Parteien für den jeweiligen Zeitraum übergeben wird, oder
  - (b) die Sono App, welche dem Community Member auf seinem Mobiltelefon zur Verfügung gestellt wird. Für die Nutzung der Sono App als Zugangsmittel muss das Community Member über ein Mobiltelefon verfügen, das den technischen Anforderungen der Sono App genügt. Es wird bei jedem Download der App automatisch geprüft, ob ein Mobiltelefon diese Anforderungen erfüllt, Sono Motors garantiert insofern keine Kompatibilität. Das Community Member selbst hat für die Möglichkeit der mobilen Datenkommunikation zu sorgen und trägt etwaige Kosten der Datenübertragung, die gegenüber seinem Mobilfunkprovider entstehen. Es ist untersagt, ein Zugangsmittel mit informationstechnischen Methoden auszulesen, zu kopieren oder zu manipulieren. Die Zuwiderhandlung und der Versuch führen unmittelbar zum Ausschluss von dem Test und das Community Member trägt die Kosten eines aus der Zuwiderhandlung ggf. resultierenden Schadens.

## § 6 Zugangsdaten

- (1) Der Nutzer muss zur Anmeldung eine E-Mail Adresse angeben, an die eine E-Mail mit einem Einmalpasswort gesendet wird, das er für den Zugang verwenden kann und ausschließlich von ihm genutzt werden darf. Der Nutzer ist verpflichtet:
  - (a) die Login-Daten nicht an Dritte weiterzugeben;
  - (b) Sono Motors unverzüglich zu informieren, wenn er Kenntnis von einem Missbrauch der Zugangsdaten hat. Dies gilt auch, wenn er einen solchen Missbrauch nur vermutet oder befürchtet.
  - (c) Sono Motors unverzüglich zu informieren, wenn er den Zugriff auf seine E-Mail Adresse verliert oder Dritte Zugriff darauf erhalten.
- (2) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch eine von ihm verschuldete Drittnutzung herbeigeführt werden.
- (3) Verstößt der Nutzer in erheblichem Umfang gegen die in Abs. (1) und (2) bestimmten Sorgfaltspflichten, ist Sono Motors berechtigt, das Konto (vorübergehend) zu sperren



beziehungsweise nach Maßgabe von § 4 zu kündigen. Der Nutzer wird hierüber per E-Mail informiert.

## **§ 7 Sanktionen bei Vertragsverstößen, Deaktivierung und Löschung von Inhalten, Sperrung des Profils**

- (1) Sono Motors ist unter den Voraussetzungen der Regelungen dieses Abschnitts berechtigt,
  - (a) Nutzer zu verwarnen;
  - (b) Angebote von Fahrzeughaltern oder Mietanfragen zu löschen oder vorübergehend zu deaktivieren;
  - (c) die Nutzung der vertraglichen Leistungen für einzelne Nutzer einzuschränken, insbesondere einen Nutzer vorläufig oder endgültig von dem Zugang zu der vertraglichen Dienstleistung auszuschließen oder
  - (d) das Profil eines Nutzers vorläufig oder endgültig zu sperren,

wenn ein Nutzer gegen wesentliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder gesetzliche Vorschriften verstößt, Rechte Dritter verletzt oder Sono Motors ein sonstiges berechtigtes Interesse hat. Ein solches berechtigtes Interesse liegt insbesondere im Schutz der übrigen Nutzer vor betrügerischen Aktivitäten.

- (2) Auswahl und Anwendung der in diesem § 7 geregelten Maßnahmen stehen grundsätzlich im billigen Ermessen von Sono Motors. Sono Motors wird jedoch die berechtigten Interessen des betroffenen Nutzers angemessen berücksichtigen (z.B. durch vorherige Benachrichtigung des Nutzers mit angemessener Frist oder Möglichkeit zur Stellungnahme); dies gilt insbesondere bei Vorliegen von Anhaltspunkten dafür, dass der Nutzer einen Verstoß nicht zu vertreten hat.

## **§ 8 Gewährleistung**

- (1) Sono Motors übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der vom Nutzer bei der Registrierung angegebenen Stammdaten. Gleiches gilt für die Angaben, die im Rahmen der Registrierung des Fahrzeugs zum Fahrzeug gemacht werden.
- (2) Sono Motors gewährleistet nicht, dass es infolge der Nutzung der Plattform zu einem Vertragsabschluss zwischen den Nutzern kommt und haftet auch nicht für die Bonität des vermittelten Vertragspartners oder die ordnungsgemäße Erfüllung des vermittelten Mietvertrages.
- (3) Sono Motors trägt keine Verantwortung dafür, dass der Vermieter die rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften über steuerrechtliche Verpflichtungen, welche auch etwaige umsatzsteuerrechtliche Verpflichtungen bzw. die Verpflichtungen aus indirekten Steuern umfassen können, beachtet.
- (4) Sono Motors übernimmt keine Gewähr dafür, dass das Sono Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt, am vereinbarten Ort, im vereinbarten Zustand zur Verfügung steht und übernimmt keinerlei Haftung für mögliche entstehende Schäden sowie Folgeschäden.

Gleiches gilt für die Rückgabe des Fahrzeugs in der vereinbarten Home Zone zum vereinbarten Zeitpunkt und im vereinbarten Zustand.

- (5) Sono Motors trägt keine Verantwortung dafür, dass der Vermieter die nach den Vorschriften für Fernabsatzverträge und Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr geltenden Informationspflichten erfüllt.
- (6) Sono Motors weist ausdrücklich darauf hin, dass die Nutzung von Webdiensten Risiken birgt. Dies betrifft insbesondere Gefahren, die durch den Versand von Schadsoftware, Spamming (unaufgefordertes Versenden von Werbe-E-Mails), den Diebstahl von Passwörtern, den elektronischen Einbruch sowie Manipulation, Hacking sowie andere Formen der unberechtigten Offenlegung der Daten der Nutzer, Belästigungen und Fälschungen hervorgerufen werden. Sono Motors wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um diese Risiken zu minimieren. Eine Einstandspflicht wird dadurch nicht begründet. Die Nutzung der Plattform erfolgt insoweit auf eigene Gefahr.
- (7) Wartungsarbeiten, Updates oder Upgrades, Fehler oder „Bugs“ sowie andere Ursachen oder Umstände können zu Unterbrechungen oder Fehlern des Betriebs der Plattform führen. Sono Motors wird technische Störungen unverzüglich im Rahmen der technischen Möglichkeiten beseitigen.
- (8) In allen anderen Fällen gilt das gesetzliche Gewährleistungsrecht.

## § 9 Mietpreis, Vertragsstrafen und Zahlungsabwicklung

- (1) Kommt es infolge der Nutzung der Plattform zu einem Vertragsschluss zwischen dem Fahrzeughalter und einem Community Member, erhebt der Fahrzeughalter von dem Community Member einen Mietpreis.
- (2) Der Mietpreis ist wie folgt zu entrichten:
  - (a) Das Community Member zahlt den laut versandter Rechnung geschuldeten Mietpreis nach Ende des Mietzeitraums. Die Zahlung wird über den Zahlungsdienstleister abgewickelt. Hierfür wird das Zahlungsmittel verwendet, das das Community Member in der Sono App bei dem Zahlungsdienstleister hinterlegt hat. Die Zahlung erfolgt automatisch durch Belastung des Zahlungsmittels durch den Zahlungsdienstleister. Die Zahlung erfolgt direkt auf ein Zahlungskonto des Fahrzeughalters. Sono kommt zu keinem Zeitpunkt in den Besitz der Gelder.
  - (b) Unabhängig vom, und zusätzlich zum geschuldeten Mietpreis vermittelt Sono Motors eine Versicherung über den Partner SituatiVe GmbH. Die Kosten dieser Versicherung sind im [Preis- und Leistungsverzeichnis Sono App](#) geregelt und werden ebenfalls auf der Rechnung ausgewiesen. Die Zahlung erfolgt automatisch durch Belastung des Zahlungsmittels durch den Zahlungsdienstleister.
  - (c) Für die Vermittlung des Mietvertrags berechnet die Sono Motors eine Kommission am Mietpreis. Die Höhe der Kommission bestimmt sich entsprechend dem [Preis-](#)

[und Leistungsverzeichnis Sono App.](#) Die Zahlung erfolgt automatisch durch Belastung des Zahlungsmittels durch den Zahlungsdienstleister.

- (3) Soweit der Fahrzeughalter das Sono Fahrzeug für eigene Fahrten benutzt, hat er dafür keine Mietzahlung zu leisten. Selbes gilt für durch ihn festgelegte Community Admins, sofern diese als Community Member das Sono Fahrzeug benutzen.
- (4) Sono eröffnet im Namen des Fahrzeughalters ein für diesen kostenloses Zahlungskonto beim Zahlungsdienstleister; dieses Zahlungskonto kann ausschließlich für die zur Entgegennahme der Mietzahlungen nach Abs. § 9(2)(a) verwendet werden. Der Zahlungsdienstleister kehrt die auf dem Zahlungskonto des Fahrzeughalters eingegangenen Mietpreise monatlich automatisiert auf das vom Fahrzeughalter hinterlegte Zahlungsmittel aus. Um diese Auszahlung zu ermöglichen, muss der Fahrzeughalter gegebenenfalls zusätzlich zu den Stammdaten Angaben wegen gesetzlichen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung machen. Hierüber wird er zum entsprechenden Zeitpunkt rechtzeitig per E-Mail informiert. Die Grenzwerte der gesamten durch den Fahrzeughalter über die Plattform generierten Mietpreise werden vom Zahlungsdienstleister anhand einer Risikobewertung festgelegt. Die jeweils zusätzlich zu den Stammdaten erforderlichen Angaben gemäß den Grenzwerten können jederzeit im [Preis- und Leistungsverzeichnis](#) eingesehen werden. Alle Einzelheiten sind in den zusätzlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahlungsdienstleisters zu finden ([https://www.adyen.com/de\\_DE/legal/terms-and-conditions](https://www.adyen.com/de_DE/legal/terms-and-conditions)),
- (5) Wenn der Nutzer eine der durch den Zahlungsdienstleister angebotenen Zahlungsarten wählt, werden die Daten des Community Members zum Zwecke der Identitäts- und Bonitätsprüfung, sowie der Vertragsabwicklung, an den Zahlungsdienstleister übermittelt. Alle Einzelheiten sind in den zusätzlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahlungsdienstleisters zu finden ([https://www.adyen.com/de\\_DE/legal/terms-and-conditions](https://www.adyen.com/de_DE/legal/terms-and-conditions)),
- (6) In einigen Fällen, z. B. nicht ausreichender Deckung des Zahlungsmittels oder dem Zuwiderhandeln dieser AGB oder der in den Community Guidelines einzusehenden Regeln, kann es zu Vertragsstrafen bzw. pauschalierten Schadensersatzforderungen kommen. Diese sind unter im [Preis- und Leistungsverzeichnis](#) einsehbar und finden entsprechend Anwendung. Im Falle einer pauschalierten Schadensersatzforderung kann der Nutzer einen niedrigeren Schaden nachweisen.

## § 10 Datenschutz

Im Rahmen der Nutzung der Sono App werden Nutzerdaten - auch personenbezogene Daten - erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies geschieht zum Zweck der Bereitstellung, Anpassung und Verbesserung des Produktes Sono App. Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages. Den Community Members wird im Rahmen der Anmeldung und Akzeptanz der AGB daher auch die jeweils gültige [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis gegeben.

## Fahrzeughalter

### § 1 Allgemeine Pflichten des Fahrzeughalters

- (1) Bietet ein Nutzer ein Sono Fahrzeug zur Miete an, so muss das Fahrzeug in seinem Profil registriert sein. Der Nutzer muss Fahrzeughalter sein. Das angebotene Fahrzeug muss ferner folgende Voraussetzungen erfüllen:
  - (a) Das Fahrzeug ist in dem Land zugelassen, in dem sich der gewöhnliche Wohnsitz des Fahrzeughalters befindet und muss mit einem gewöhnlichen amtlichen Kennzeichen dieses Landes, unter Ausschluss jeglicher vorläufiger Kennzeichen, versehen sein;
  - (b) Das Fahrzeug entspricht allen in dem Land, in dem das Fahrzeug zugelassen ist, geltenden Zulassungsvoraussetzungen und besitzt alle dort erforderlichen Zulassungen;
  - (c) Das Fahrzeug ist verkehrssicher, erfüllt alle in dem Land erforderlichen Voraussetzungen und Regelungen zum Betrieb (z.B. gültiger TÜV, etc.) und weist keine gravierenden Mängel auf, die die Fahrbereitschaft oder Fahrsicherheit beeinträchtigen;
  - (d) Das Fahrzeug verfügt über die erforderlichen (Betriebs-) Flüssigkeiten, wie insbesondere Bremsflüssigkeit, Kühlmittel usw., die für die Dauer der Miete erforderlich sind;
  - (e) Das Fahrzeug dient nicht der gewerblichen Nutzung als Mietwagen (siehe Abs. (3));
  - (f) Für das Fahrzeug besteht die gesetzlich vorgeschriebene Kfz-Haftpflichtversicherung, und der Tarif erlaubt ein Fahren durch Dritte;
  - (g) Alle bei der Registrierung bestehenden Schäden, Defekte und Mängel, sind im Rahmen der Registrierung anzugeben.
- (2) Wenn ein Fahrzeug die genannten Voraussetzungen ganz oder teilweise nicht mehr erfüllt, hat der Fahrzeughalter als Vermieter das Fahrzeug aus dem Profil zu löschen/deaktivieren und alle soweit noch offenen Mieten zu beenden, bis diese Voraussetzungen wieder erfüllt sind. Soweit der Fahrzeughalter hiermit in Verzug ist, ist Sono Motors berechtigt, das betroffene Fahrzeug von der Plattform Sono App zu entfernen sowie erfolgte Mieten zu beenden.
- (3) Eine gewerbliche Vermietung von Fahrzeugen ist nicht zulässig. Der Fahrzeughalter oder Eigentümer darf die angebotenen Fahrzeuge insbesondere nicht zu dem Zweck erworben haben, diese Dritten zu vermieten. Die Fahrzeuge dürfen darüber hinaus nur gelegentlich vermietet werden, und die insgesamt erzielten Mieteinnahmen dürfen die Gesamtkosten des Fahrzeugs nicht übersteigen. Sollte eine Finanzbehörde feststellen, dass die Vermietung eines vom Fahrzeughalter angebotenen Sono Fahrzeuges als gewerblich zu

betrachten ist, hat der Fahrzeughalter das Fahrzeug unverzüglich von der Plattform zu entfernen.

Sono ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, für die Anzahl der Vermietungen oder die Preise für Einzelmieten angemessene Obergrenzen festzulegen, um eine gewerbliche Vermietung auszuschließen.

- (4) Der Fahrzeughalter ist ferner verpflichtet:
- (a) die "Home Zone" für das jeweilige Fahrzeug über die Sono App Software festzulegen. Die Home Zone muss in dem Land liegen, in dem der Fahrzeughalter seinen Wohnsitz hat und in dem das Fahrzeug zugelassen ist.
  - (b) den Preis für eine Einzelmiete in Abhängigkeit von zurückgelegter Distanz und/oder gemieteter Zeit und/oder begonnener Miete in der Sono App festzulegen.
  - (c) die Community Member anzuhalten, das Sono Fahrzeug entsprechend des § 15(2)(j) in einem einsatzbereiten Zustand halten (Traktionsbatterieladestand oder Tankfüllstand, Reifendruck, Wischwasser, Durchsichtigkeit der Windschutz- und Heckscheibe).
  - (d) Community Member und Admins zu verwalten (zur Community hinzufügen, aus der Community entfernen).
  - (e) Gewalt- und Unfallschäden oder grobe Verschmutzungen des Sono Fahrzeug unverzüglich Sono Motors mitzuteilen.
  - (f) das Sono Fahrzeug mindestens wöchentlich auf offensichtliche Mängel zu prüfen.
  - (g) Community Member, die wiederholt gegen die sich aus dem Abschnitt "Member" ergebenden Pflichten verstoßen, aus der Community zu entfernen.
  - (h) Die Fahrerlaubnis der Community Member vor der ersten Fahrt zu überprüfen und zu validieren. Diese Prüfung auf Gültigkeit ist mindestens alle zwei Jahre zu wiederholen. Hat der Fahrzeughalter Kenntnis von besonderen Umständen, die auf den Entzug der Fahrerlaubnis schließen lassen, ist die Prüfung vor der nächsten Fahrt zu wiederholen.
  - (i) Community Member, denen die Fahrerlaubnis entzogen wird oder gegen die ein Fahrverbot verhängt wird, bei Kenntnis unverzüglich aus der Community zu entfernen.
  - (j) Gegenüber dem Zahlungsdienstleister gem. § 9(5) ein Zahlungsmittel anzugeben, auf das die eingehenden Mietzahlungen ausgezahlt werden können, und gegenüber dem Zahlungsdienstleister die nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben, insbesondere zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zu machen.
  - (k) Sollte der Fahrzeughalter nicht Eigentümer des Fahrzeugs sein, liegt es in der Verantwortung des Fahrzeughalters, sicherzustellen, dass von Seiten des Eigentümers der Nutzung des Fahrzeugs gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts entgegensteht. Das gleiche gilt, wenn anstelle des

Fahrzeughalters ein anderer als Halter in der Zulassungsbescheinigung eingetragen ist.

- (l) Der Fahrzeughalter ist verpflichtet als Vermieter, die rechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften über steuerrechtliche Verpflichtungen, welche auch etwaige umsatzsteuerrechtliche Verpflichtungen bzw. die Verpflichtungen aus indirekten Steuern umfassen können, zu beachten
- (5) Dem Fahrzeughalter ist es untersagt:
- (a) Community Member zur Community hinzuzufügen, die keine gültige Fahrerlaubnis haben.
  - (b) Personenbezogene Nutzerdaten der Community Member mit Dritten zu teilen.

## § 2 Schlüssellose Übergabe Box

- (1) Um das Nutzererlebnis zu verbessern, bietet Sono Motors den Fahrzeughaltern der Sono Fahrzeuge die Möglichkeit eine Schlüssellose Übergabe Box zur Miete zu bestellen, die das schlüssellose Ver- und Entriegeln der Fahrzeuge ermöglicht. Das Eigentum an der Schlüssellose Übergabe Box verbleibt bei Sono Motors bzw. ihren Lieferanten.
- (2) Das Angebot der Schlüssellose Übergabe Box in der App stellt noch kein verbindliches Angebot seitens Sono Motors dar. Ein Mietvertrag kommt erst zustande, wenn Sono Motors die Bestellung des Nutzers in der App bestätigt oder die Schlüssellose Übergabe Box versendet. Sono Motors kann die Bestellmöglichkeit der Schlüssellose Übergabe Box jederzeit beschränken oder aussetzen (z. B. in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beim Lieferanten).
- (3) Voraussetzung für die Nutzung der Schlüssellose Übergabe Box sind
  - (a) ein Fahrzeug, das einen Schlüssel und ein Schließsystem verwendet, die mit einer Schlüssellose Übergabe Box kompatibel sind. Die aktuelle Liste findet sich zu jedem Zeitpunkt unter dem Punkt Schlüssellose Übergabe der jeweiligen Community des Owners im Menü der Sono App.
  - (b) ein bluetoothfähiges Smartphone
- (4) Für die Nutzung der Schlüssellose Übergabe Box wird eine einmalige Einrichtungsgebühr fällig, die im Bestellprozess an Sono Motors zu entrichten ist. Darüber hinaus kann ein wiederkehrender Mietzins anfallen. Details ergeben sich aus dem [Preis- und Leistungsverzeichnis](#).
- (5) Der Fahrzeughalter ist verpflichtet,
  - (a) die Schlüssellose Übergabe Box im Fahrzeug so zu platzieren, dass
    - (i) sie von außen nicht sichtbar ist und
    - (ii) keine Gefahr von ihr ausgeht (insbesondere durch Verrutschen, wie z. B. bei einer Unterbringung auf der Hutablage, auf dem Armaturenbrett, Beifahrersitz, Rückbank, o. Ä.)(weitere Hinweise zur Platzierung kann der Fahrzeughalter der Bedienungsanleitung entnehmen),
  - (b) die Schlüssellose Übergabe Box im Fahrzeug zu belassen,

- (c) von Sono Motors bereitgestellte Updates der Schlüssellose Übergabe Box unverzüglich durchzuführen,
  - (d) Mängel der Schlüssellose Übergabe Box unverzüglich Sono Motors anzuzeigen, und
  - (e) Sono Motors unverzüglich per E-Mail zu informieren, sobald er die Schlüssellose Übergabe Box aus dem Fahrzeug entfernt.
- (6) Die Bereitstellung der Schlüssellose Übergabe Box kann jederzeit durch den Fahrzeughalter mit einer Frist von [einer Woche] zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform (E-Mail an [app-support@sonomotors.com](mailto:app-support@sonomotors.com) genügt). Die Bereitstellung endet außerdem automatisch mit der Kündigung dieses Nutzungsvertrags. Nach Ablauf der Mietzeit sendet der Nutzer die Box zurück an die von Sono angegebene Retouradresse.

## Community Admin

### § 1 Eigenschaften des Community Admins

- (1) Der Community Admin unterstützt den Fahrzeughalter beim Verwalten einer Community.
- (2) Will der Community Admin selber ein Sono Fahrzeug anmieten, so finden die Vorschriften des Abschnitts "Community Member" sowie die "Allgemeinen Mietbedingungen" entsprechende Anwendung.
- (3) Für die Nutzung eines Sono Fahrzeugs durch den Community Admin wird kein Mietpreis erhoben.

### § 2 Allgemeine Pflichten des Community Admins

- (1) Community Admins haben die Möglichkeit, den Fahrzeughalter bei der Erfüllung der Pflichten aus § 11(4) und § 12(5) zu unterstützen.
- (2) Dem Community Admin ist es untersagt:
  - (a) Community Member zur Community hinzuzufügen, die keine gültige Fahrerlaubnis haben.
  - (b) Personenbezogene Nutzerdaten der Community Member mit Dritten zu teilen.
  - (c) Das Sono Fahrzeug zu verleihen oder vermieten, sofern dies nicht im Rahmen einer über die Sono App gebuchten Einzelmiete gemäß dieser AGB geschieht.

### § 3 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten und Reparaturen; Verkehrsverstöße; Betrugsverdacht

Unfälle, Schäden und Defekte, die auftreten, hat der Community Admin unverzüglich telefonisch dem Fahrzeughalter als Vermieter und Sono Motors z.B. per E-Mail an [app-support@sonomotors.com](mailto:app-support@sonomotors.com) mitzuteilen.

## Community Member

### **§ 1 Allgemeine Pflichten des Community Member während der Fahrzeugüberlassung im Rahmen der Einzelmiete**

- (1) Sono Motors Zweck ist der Schutz der Umwelt, der Natur und des Menschen. Daher hat der Community Member auf eine umweltschonende und ressourcensparende Fahrweise zu achten.
- (2) Community Member sind verpflichtet:
  - (a) das genutzte Sono Fahrzeug pfleglich und schonend zu behandeln.
  - (b) im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zu sein.
  - (c) Gewalt- und Unfallschäden oder grobe Verschmutzungen unverzüglich Sono Motors und dem Fahrzeughalter mitzuteilen.
  - (d) im Schadensfall weitreichend zu unterstützen und alle angeforderten Informationen schnellstmöglich zu liefern.
  - (e) wahrgenommene Geschwindigkeitsüberschreitungen und Park-Bußgelder selbständig zu begleichen und dem Fahrzeughalter mitzuteilen.
  - (f) das Sono Fahrzeug bestmöglich gegen Diebstahl zu sichern (z.B. Türen und Fenster müssen verschlossen sein).
  - (g) das Sono Fahrzeug vor Fahrtantritt auf offensichtliche Mängel zu prüfen.
  - (h) alle gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem Betrieb des Sono Fahrzeugs, insbesondere aufgrund des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung, zu erfüllen.
  - (i) im Falle des Aufleuchtens einer Warnleuchte in der Anzeige im Armaturenbrett unverzüglich anzuhalten und den Fahrzeughalter zu kontaktieren, um abzustimmen, ob die Fahrt fortgesetzt werden kann.
  - (j) das Sono Fahrzeug in einem einsatzbereiten Zustand zu halten (insbesondere Traktionsbatterieladestand oder Tankfüllstand, Reifendruck, Wischwasser, Durchsichtigkeit der Windschutz- und Heckscheibe).
  - (k) die Miete nach § 10(2)(a) sowie die Nebenleistungen nach § 10(2)(b) und (c) über den Zahlungsdienstleister zu bezahlen, hierfür bei diesem ein Zahlungsmittel zu hinterlegen und die ausreichende Deckung dieses sicherzustellen.
- (3) Dem Community Member ist es untersagt:
  - (a) das Sono Fahrzeug für gewerbliche oder sonstige nicht private Zwecke zu verwenden.



- (b) das Sono Fahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten und jeglichen anderen Substanzen zu führen, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten. Es gilt ein striktes Alkoholverbot von 0,0‰.
  - (c) den Beifahrerairbag, sofern vorhanden, zu deaktivieren, es sei denn, dies ist erforderlich, um Kleinkinder unter Verwendung einer erforderlichen Kindersitzvorrichtung zu befördern und/oder die Einhaltung der Herstellerhinweise zum Thema Montage von Babyschalen zu gewährleisten. Wenn der Beifahrerairbag deaktiviert wurde, muss der Community Member den Beifahrerairbag vor Beendigung der Einzelmiete wieder aktivieren.
  - (d) soweit das Fahrzeug mit einer Schlüssellose Übergabe Box ausgestattet ist, diese aus dem Fahrzeug zu entfernen.
  - (e) das Sono Fahrzeug auf Fähren oder Autoreisezügen zu transportieren.
  - (f) das Sono Fahrzeug für Geländefahrten, Motorsportveranstaltungen oder Rennen jeder Art zu verwenden.
  - (g) mit dem Sono Fahrzeug Gegenstände oder Stoffe zu transportieren, die aufgrund ihrer Beschaffenheit, ihrer Größe, ihrer Form oder ihres Gewichts die Fahrsicherheit beeinträchtigen oder den Innenraum beschädigen könnten.
  - (h) das Sono Fahrzeug für die Begehung von Straftaten zu verwenden.
  - (i) das Sono Fahrzeug grob zu verschmutzen oder Abfälle irgendwelcher Art im Sono Fahrzeug zurückzulassen.
  - (j) mehr als die gemäß Fahrzeugzulassung erlaubte Anzahl von Fahrzeuginsassen zu befördern.
  - (k) eigenmächtig Reparaturen oder irgendwelche Umbauten am Sono Fahrzeug auszuführen oder ausführen zu lassen.
  - (l) Kinder oder Kleinkinder ohne Verwendung einer erforderlichen Sitzerrhöhung/Kindersitzvorrichtung zu befördern.
  - (m) Sono Fahrzeuge außerhalb von dafür vorgesehenen Flächen zu parken.
  - (n) Sono Fahrzeuge quer zur Fahrbahn zu parken, soweit dies nicht durch Verkehrszeichen oder Markierungen angeordnet oder zugelassen ist.
- (4) Fahrten ein anderes Land als das Land, in dem sich die Home Zone des Fahrzeuges befindet („Ausland“) sind nicht zulässig, soweit der Fahrzeughalter dies in den Community Guidelines für das entsprechende Land in der Sono App einschränkt.

Eine Fahrt ins Ausland darf in keinem Fall in ein Land führen, in dem das Community Member seinen gewöhnlichen Wohnsitz hat. Eine solche Fahrt kann dazu führen, dass für die Einfuhr erhebliche Zölle, Steuern und sonstige Einfuhrabgaben zu bezahlen sind, auch innerhalb der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Bei Zuwiderhandlung haftet das Community Member für die Zahlung der Einfuhrabgaben.

## § 2 Verhalten bei Unfällen, Schäden, Defekten und Reparaturen; Verkehrsverstöße; Betrugsverdacht

- (1) Unfälle, Schäden und Defekte, die während der Fahrt auftreten, hat das Community Member unverzüglich telefonisch oder in Textform dem Fahrzeughalter mitzuteilen. Dasselbe gilt für Unfälle, Schäden und Defekte, die das Sono Fahrzeug bereits bei Beginn der Einzelmiete aufweist.
- (2) Das Community Member ist verpflichtet, das Sono Fahrzeug vor Fahrtantritt auf sichtbare Mängel, sichtbare Schäden und sichtbare grobe Verunreinigungen zu überprüfen und diese telefonisch oder per E-Mail an den Fahrzeughalter oder Community Admin zu melden. Um eine verursachergerechte Zuordnung des Mangels, Schadens und/oder der Verschmutzung zu ermöglichen, muss die Meldung vor Beginn einer Fahrt erfolgen.
- (3) Das Community Member hat sicherzustellen, dass alle Unfälle oder anderen Schäden, an denen ein von ihm geführtes Sono Fahrzeug beteiligt war, unverzüglich polizeilich aufgenommen werden. Verweigert die Polizei eine Unfallaufnahme, hat das Community Member dies unverzüglich telefonisch oder in Textform dem Fahrzeughalter und Sono Motors mitzuteilen. In einem solchen Fall hat das Community Member die weitere Vorgangsweise mit dem Fahrzeughalter abzustimmen und deren Instruktionen Folge zu leisten. Dies gilt unabhängig davon, ob der Unfall selbst- oder fremdverschuldet oder der Schaden geringfügig war. Das Community Member darf sich erst vom Unfallort entfernen, nachdem
  - (a) die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist (oder, sollte eine polizeiliche Aufnahme nicht möglich sein, der Fahrzeughalter davon gemäß diesem Absatz informiert wurde), und
  - (b) nach Absprache mit dem Fahrzeughalter Maßnahmen zur Beweissicherung und Schadensminderung ergriffen wurden, und
  - (c) das Fahrzeug, wenn notwendig, an ein Abschleppunternehmen übergeben, oder nach Absprache anderweitig sicher abgestellt worden ist bzw. durch den Community Member fortbewegt wurde.
- (4) Das Community Member darf im Falle von Unfällen, an denen ein von ihm geführtes Sono Fahrzeug beteiligt war, keine Haftungsübernahme oder vergleichbare Erklärung abgeben. Wird trotz des Verbots eine Haftungszusage erteilt, gilt diese nur unmittelbar für das Community Member selbst. Weder Fahrzeughalter noch Sono Motors, noch Versicherer sind an diese Zusage gebunden.
- (5) Entschädigungsleistungen im Zusammenhang mit Schäden an dem Sono Fahrzeug stehen in jedem Fall dem Fahrzeughalter zu.
- (6) Ausschließlich der Fahrzeughalter ist für die Auswahl der Werkstatt für die Reparatur im Fall von Schäden zuständig sofern sich aus den Versicherungsbedingungen nichts anderes ergibt.

### § 3 Haftung des Community Member, Nutzungsausschluss

- (1) Community Member haften gegenüber dem Fahrzeughalter für Schäden, die durch sie verschuldet wurden. Dies beinhaltet insbesondere Verstöße gegen Pflichten, die sich aus diesen AGB ergeben, die Entwendung, Beschädigung oder den Verlust des Sono Fahrzeugs sowie Schlüssel und Zubehör.
- (2) Im Falle der Haftung des Community Member ohne Versicherungsschutz der Fahrzeugversicherung, stellen Community Member den Fahrzeughalter und Sono Motors von Forderungen Dritter frei.
- (3) Bei einem selbstverschuldeten Unfall erstreckt sich die Haftung des Community Member bis zur Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung der Versicherung des Fahrzeughalters, welche in den Community Guidelines angegeben ist.
- (4) Zusätzlich zu Abs. (3) erstreckt sich die Haftung des Community Member auch auf entstehende Schadennebenkosten, wie zum Beispiel Sachverständigenkosten, Abschleppkosten und zusätzliche Verwaltungskosten.
- (5) Zusätzlich zu Abs. (3) und (4) erstreckt sich die Haftung des Community Member auch auf die entstehenden Mehrkosten der Rückstufung der Schadenfreiheitsklasse im Jahr der Rückstufung.
- (6) Im Falle eines vom Community Member verschuldeten Unfalles, der die Weiterfahrt unmöglich macht, ist das Community Member verpflichtet, alle Kosten zu übernehmen, die durch einen Rücktransport des Fahrzeugs zurück in die Home Zone oder eine Werkstatt zur Reparatur anfallen.
- (7) Community Member sind für die Folgen von Verkehrsverstößen oder sonstige Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftaten, die mit Sono Fahrzeugen begangen werden, haftbar. Community Member kommen für alle daraus entstehenden Kosten auf und stellen den Fahrzeughalter und Sono Motors vollständig von etwaigen Forderungen Dritter frei.
- (8) Bei erheblichen schuldhaften Vertragsverletzungen kann Sono Motors oder der Fahrzeughalter das Community Member mit sofortiger Wirkung von der Nutzung der Sono Fahrzeuge vorübergehend oder dauerhaft ausschließen. Der Ausschluss wird dem Community Member per E-Mail mitgeteilt
- (9) Sollte aufgrund eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung oder vergleichbare staatliche oder privatrechtliche Regelungen ein Abschleppdienst durch einen Dritten beauftragt werden, ist das Community Member verpflichtet, alle dadurch angemessener Weise entstandenen Kosten zu übernehmen.

## Allgemeine Mietbedingungen

### § 1 Geltungsbereich

Kommt durch die Vermittlung über die Sono App ein Mietvertrag zwischen dem Fahrzeughalter als Vermieter und einem Community Member als Mieter zustande, stellt der Vermieter dem Mieter die nachfolgenden Mietbedingungen.

Die zwischen dem Vermieter und Mieter getroffenen Vereinbarungen ergeben sich ausschließlich aus den vorliegenden Mietbedingungen.

### § 2 Vertragsgegenstand, Vertragsschluss

- (1) Dieser Vertrag regelt die Vermietung von Sono Fahrzeugen im Rahmen des Sono Community Car.
- (2) Der Mietvertrag im Rahmen der Nutzung des Sono Community Car wird ausschließlich über die Plattform der Sono App geschlossen.
- (3) Die Einzelmiete kommt durch Willenserklärungen des Fahrzeughalters und des Community Member zustande, die mittels der Sono App abgegeben werden. Das Einstellen des Fahrzeugs in der Sono App enthält u.a. das Angebot des Fahrzeughalters an die Community Member, das Sono Fahrzeug bei Verfügbarkeit, d.h. sofern es nicht von einem anderen Community Member reserviert ist, oder zur Selbstnutzung blockiert ist an das Community Member im Rahmen einer Einzelmiete gemäß dieser AGB zu überlassen. Dieses Angebot wird, sofern der Community Admin nicht selbst Fahrzeughalter ist, im Namen des Fahrzeughalters abgegeben. Der Fahrzeughalter verzichtet auf Empfang einer Annahmeerklärung gem. § 151 Satz 1 Alt. 2 BGB. Diesen bedingten Antrag auf Abschluss einer Einzelmiete nimmt das Community Member an, indem das Fahrzeug über die Sono App zur Nutzung reserviert wird, anschließend die Miete gemäß § 22(1) beginnt.

### § 3 Versicherungsschutz

- (1) Das Sono Fahrzeug ist entsprechend der Informationen zu den Versicherungsbedingungen in der Sono App unter dem Punkt "Community Guidelines" (Community Richtlinien) versichert.
- (2) Diese dort aufgeführten Haftungsbeschränkungen finden Anwendung, wenn das Fahrzeug im Einklang mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen genutzt wird und ein entstandener Schaden unverzüglich gemeldet wurde.
- (3) Die Haftungsbeschränkungen finden keine Anwendung im Fall von
  - (a) grober Verletzung der Verpflichtungen des Community Members,
  - (b) pflichtwidriger Nichtmeldung eines Unfalls oder Schadens,

- (c) Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, oder mechanischen Schäden am Fahrzeug, die durch die nicht korrekte Nutzung desselben entstehen (z.B. Schaden am Motor).
- (4) Führt das Community Member den Schaden grob fahrlässig herbei, richtet sich die Haftungsbegrenzung zugunsten des Community Member gegenüber Sono Motors nach § 81 Abs. 2 VVG.
- (5) Wenn die Versicherungsbedingungen des Vermieters des Fahrzeugs den Nutzerkreis einschränken und den Community Member nicht einschließen, so muss durch den Community Member zusätzlich zur vom Fahrzeughalter abgeschlossenen Haftpflicht- oder Kaskoversicherung eine sogenannte Drittfahrerschutzversicherung abgeschlossen werden, deren Bedingungen sich nach den jeweils gültigen *Versicherungsbedingungen Drittfahrerschutz* der BA die Bayerische Allgemeine Versicherung AG richten. Diese kann explizit nur für in Deutschland zugelassene Personenkraftwagen ("PKW zur Eigenverwendung") abgeschlossen werden, die folgende Kriterien erfüllen
  - (a) Tachostand von nicht mehr als 250.000 km.
  - (b) Neuwert von nicht mehr als 75.000,- EUR.
  - (c) Motorleistung von nicht mehr als 200 kW.
  - (d) Fahrzeualter von maximal 20 Jahren.

1. Erfüllt das Sono Fahrzeug diese Bedingungen nicht, ist eine Anmietung durch das betreffende Community Member nicht möglich.
- (6) Darüber hinaus werden dem Community Member das zur Drittfahrerschutzversicherung gehörige EU-Formblatt und Datenschutzerklärung der SituatiVe zugänglich gemacht.
- (7) Die Dokumente aus Abs. (5) und (6) können beim Start jeder Einzelmiete in der Sono App eingesehen werden. Zudem sind die Dokumente jederzeit über das Menü der Sono App zugreifbar für Community Member.
- (8) Im Falle der missbräuchlichen Anzeige von nicht durch den Nutzer während einer Einzelmiete verursachte Schäden zum Zwecke der Erstattung dieser durch diese Drittfahrerschutzversicherung, werden
  - (a) der Fahrzeughalter sowie alle involvierten Nutzer vom Sono Community Car ausgeschlossen,
  - (b) dieser Missbrauch zur Anzeige gebracht,
  - (c) alle bis dahin durch die Versicherung für diesen Fall ausgezahlten Leistungen zurückfordert.
- (9) Die Regelungen des § 17 zur Haftung des Community Member, Nutzungsausschluss bleiben durch diesen Absatz unberührt.

## § 4 Nutzung des Fahrzeuges, Vorliegen einer gültigen Fahrerlaubnis

- (1) Die Nutzung des Sono Fahrzeugs durch die Community Member ist nur gemäß diesem und den folgenden Paragraphen möglich. Die normierten Pflichten, Anforderungen und sonstigen Regelungen gelten im Verhältnis des Community Members zum Fahrzeughalter.
- (2) Es ist allen Community Members strikt untersagt, Dritten die Führung von Sono Fahrzeugen zu gestatten. Besteht kein Versicherungsschutz, haftet das Community Member für alle Kosten und Schäden, die Dritte verursachen, denen es die Fahrt ermöglicht hat. Insbesondere ist auch die Weitergabe der Login-Daten (Zugriff zum E-Mail Postfach für Login) an andere Personen nicht gestattet, auch wenn die andere Person selbst ein Community Member ist.
- (3) Die Nutzung eines Sono Fahrzeuges durch Community Member ist nur während einer Einzelmiete zulässig.
- (4) Zur Übernahme und Führung (gemeinsam und einzeln auch "Nutzung") von Sono Fahrzeugen sind ausschließlich natürliche Personen berechtigt, die
  - (a) im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zum Führen eines PKW sind und
  - (b) die ihre gültige Fahrerlaubnis während der Miete bei sich tragen und alle darin ggf. enthaltenen Bedingungen und Auflagen erfüllen (z.B. Tragen einer Sehhilfe).
- (5) Bei Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung für Sono Fahrzeuge für die Dauer des Verlustes oder Entzuges. Dasselbe gilt für die Dauer eines Fahrverbotes. In beiden Fällen ist das Community Member verpflichtet, dies unverzüglich an Sono Motors und – falls der Verlust während einer Einzelmiete auftritt – dem Fahrzeughalter oder Community Admin zu melden.

## § 5 Beginn der Miete

- (1) Der Zeitraum der Einzelmiete beginnt
  - (a) für Fahrzeuge mit Schlüssellose Übergabe Box mit dem ersten Öffnen des Fahrzeugs durch den Nutzer
  - (b) für Fahrzeuge ohne Schlüssellose Übergabe Box durch die Annahme des Fahrzeugschlüssels
- (2) Sono Motors ist berechtigt, bei Störungen des Nutzungsablaufes das Community Member auf der in den persönlichen Daten hinterlegten Mobilfunknummer oder der E-Mailadresse oder über einen Messenger zu kontaktieren.
- (3) Sofern Community Member im Rahmen dieser AGB verpflichtet werden, die Sono Motors GmbH zu kontaktieren, so ist hierfür die in der Sono App hinterlegte Telefonnummer oder folgende in der App hinterlegte E-Mail [app-support@sonomotors.com](mailto:app-support@sonomotors.com) zu verwenden.

## § 6 Stornierung und Beendigung der Miete

- (1) Das Community Member kann jede Einzelmiete vor dem Start der Miete durch Stornierung der Reservierung innerhalb der Sono App ohne Angabe von Gründen beenden.
- (2) Der Fahrzeughalter kann jede Reservierung vor Beginn der Miete stornieren, indem er die entsprechende Reservierung in der Sono App storniert.
- (3) Im Falle einer Stornierung gem. Abs.(1) oder (2), werden dem Community Member keinerlei Gebühren in Rechnung gestellt.
- (4) Eine Stornierung nach Beginn der Einzelmiete des Sono Fahrzeugs ist nicht zulässig. In diesem Fall hat das Community Member die Einzelmiete des Fahrzeugs ordnungsgemäß nach Maßgabe dieses Paragraphen zu beenden.
- (5) Möchte ein Community Member die Fahrzeugüberlassung im Rahmen der Einzelmiete beenden, so ist es verpflichtet:
  - (a) sich über die jeweils vom Fahrzeughalter freigegebenen Parkmöglichkeiten in der jeweiligen Home Zone in der Sono App zu informieren und das Sono Fahrzeug ordnungsgemäß unter Anwendung der geltenden Straßenverkehrsvorschriften entsprechend auf einen Parkplatz des öffentlichen Verkehrsraumes abzustellen. Verstöße gegen Verkehrsregeln oder vom Eigentümer der Fläche auferlegte Verbote gehen zulasten des Community Member.
  - (b) die Sono Einzelmiete nicht auf Privat- oder Firmengelände (z.B. Parkhäuser, Hinterhöfe, etc.) zu beenden, außer diese Gelände sind von den Eigentümern dafür freigegeben worden und in der Sono App als Home Zone markiert, denn das Sono Fahrzeug muss jederzeit für andere Community Member zugänglich sein.
  - (c) Schlüssel, bei Fahrzeugen ohne Schlüssellose Übergabe Box, an den Fahrzeughalter zu übergeben und jegliches Zubehör im Fahrzeug zu belassen.
  - (d) sich zu vergewissern, dass die Feststellbremse betätigt wurde, alle Fenster und Türen vollständig geschlossen und alle Lichter ausgeschaltet wurden.
  - (e) sich zu vergewissern, dass der Beifahrerairbag aktiviert ist.
  - (f) sich zu vergewissern, dass keine Abfälle oder grobe Verschmutzungen im Sono Fahrzeug zurückbleiben.
- (6) Die Beendigung einer Überlassung im Rahmen einer Einzelmiete erfolgt durch das Community Member über die Sono App und durch die Rückgabe des Schlüssels an den Fahrzeughalter oder Admin. Für Fahrzeuge ohne Schlüssellose Übergabe Box muss der Schlüssel persönlich übergeben werden. Für Fahrzeuge mit Schlüssellose Übergabe Box wird dieser in die Schlüssellose Übergabe Box gelegt und diese verriegelt. Anschließend wird das Fahrzeug nach dem Verlassen per Sono App verriegelt. In beiden Fällen müssen zuvor die Fenster und Türen verschlossen sowie der Motor gestoppt worden sein.

- (7) Sono Motors behält sich vor, das Fahrzeug nach ordnungsgemäßem Abstellen auch aus der Ferne abzuschließen, selbst wenn die Einzelmiete nicht ordnungsgemäß beendet wurde.
- (8) Das Community Member ist im Falle eines Fahrzeugs mit Schlüssellose Übergabe Box verpflichtet, sicherzustellen, dass die Beendigung der Einzelmiete vollständig abgeschlossen ist, bevor das Fahrzeug zurückgelassen wird. Kann der Einzelmietvorgang nicht beendet werden, ist das Community Member verpflichtet, dies umgehend an den Fahrzeughalter oder Community Admin zu melden und am Fahrzeug zu verbleiben, bis die weitere Vorgehensweise nach Absprache mit dem Fahrzeughalter und gegebenenfalls Sono Motors entschieden wurde.
- (9) Die Einzelmiete kann nur beendet werden, wenn sich das Sono Fahrzeug innerhalb der Home Zone befindet. Die Grenzen der Home Zone können jederzeit in der Sono App angezeigt werden. Kann das Sono Fahrzeug mangels Verfügbarkeit von zulässigen Parkplätzen nicht in der Home Zone abgestellt werden, ist das Community Member verpflichtet, dies umgehend an den Fahrzeughalter oder Community Admin zu melden und am Fahrzeug zu verbleiben, bis die weitere Vorgehensweise nach Absprache mit dem Fahrzeughalter und gegebenenfalls Sono Motors entschieden wurde.

## § 7 Mietpreis, Zahlungsbedingungen

- (1) Der durch den Fahrzeughalter oder Community Admin festgelegte Mietpreis des Sono Fahrzeugs kann über die Sono App eingesehen werden.
- (2) Nach Abschluss der Miete über die App erhält das Community Member eine Rechnung per E-Mail mit der Aufstellung der Rahmendaten der Miete (Start- und Endzeitpunkt, gefahrene Kilometer) sowie dem resultierenden Mietpreis.
- (3) Dieser wird unmittelbar nach Abschluss der Miete vom jeweils hinterlegten Zahlungsmittel des Community Member von der Sono Motors GmbH abgebucht.

## § 8 Erstattung

- (1) Eine Erstattung von Nutzungsgebühren kann dann erfolgen, wenn
  - (a) die Miete durch den Community Member innerhalb von 10 Minuten nach dem Öffnen des Fahrzeugs wieder beendet wird, ohne das Fahrzeug zu bewegen
  - (b) ein Community Member nach dem Öffnen des Fahrzeugs feststellt, dass das Fahrzeug von vornherein nicht nutzbar ist aufgrund von
    - (i) Schäden am Fahrzeug
    - (ii) niedrigem Füll- oder Ladestand des Fahrzeuges innerhalb der Reserve.
- (2) Um eine Erstattung zu beantragen, hat der Community Member sich innerhalb von 72 Stunden in Textform (z.B. per E-Mail an [app-support@sonomotors.com](mailto:app-support@sonomotors.com)) zu melden und



unter Angabe von Datum und Uhrzeit sowie Rechnungsbetrag und Begründung einen Antrag auf Rückerstattung zu stellen.

- (3) Sono Motors wird dann den Fahrzeughalter informieren und den Kontakt zwischen Community Member und Fahrzeughalter herstellen, damit beide eine Einigung in Bezug auf den Antrag erzielen können.
- (4) Hierzu wird Fahrzeughalter und Community Member eine Frist von sieben Tagen ab Kontaktherstellung gewährt.
- (5) Kommt es innerhalb dieser Zeit zu keiner Einigung, wird der Zahlungsdienstleister angewiesen, den eingezogenen Mietpreis an den Community Member, abzüglich der Kosten für die zurückgelegten km (0,30€/km), innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet. Die abgezogenen Kosten pro km werden im Rahmen der nächsten Auszahlung an den Fahrzeughalter überwiesen. Weder für die Rückerstattung an den Community Member, noch die Auszahlung an den Fahrzeughalter entstehen dadurch zusätzliche Gebühren.
- (6) Eine Erstattung aufgrund gesetzlicher Ansprüche gleich welcher Art bleibt unberührt.

## Schluss- und Nebenbestimmungen

### § 1 Haftung von Sono Motors

- (1) Sono Motors haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften für von Sono Motors oder deren Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Schäden.
- (2) Für einfache Fahrlässigkeit haftet Sono Motors nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und der Höhe nach begrenzt auf die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung das Community Member regelmäßig vertrauen darf. Diese Regelungen gelten auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Sono Motors.
- (3) Eine verschuldensunabhängige Haftung von Sono Motors für Mängel bei Vertragsschluss ist ausgeschlossen.
- (4) Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Rahmen abgegebener Garantien, bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.
- (5) Sono Motors haftet nicht für Folgeschäden, die direkt oder indirekt aus technischen Komplikationen mit der Sono App oder den zugehörigen Sono Fahrzeugen resultieren.

### § 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen deutschem Recht.

- (2) Ist der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist München (Deutschland) ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag. Gesetzlich zwingende Gerichtsstände bleiben unberührt.
- (3) Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- (4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- (5) Das Community Member darf Ansprüche oder sonstige Rechte aus diesen Verträgen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Sono Motors auf Dritte übertragen.